



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Confessio oder Bekantnus des Glaubens/ etlicher Fürsten vnd Stedte

Jonas, Justus

Wittemberg, 1540

VD16 C 4751

Der Vierzehend.

urn:nbn:de:hbz:466:1-34757

Artikel Christlicher lahr.

ist/vnd leren nicht/das zum brauch der Sacrament dieser glaube gethan werden müsse/das da vergebung der sünden angeboten werde/welche durch glauben müsse empfangen werden / nicht vmb des wercks willen.

Der Dierzehend.

In Kirchen Regiment wird geleret/das niemand inn der Kirchen öffentlich leren odder predigen/odder Sacrament reichen sol/one ordentlichen beruff.

Der Funffzehend.

In Kirchen ordnung von menschen gemacht/leret man die selben halten/so one sünde mögen gehalten werden/vnd zu frieden vnd guter ordnung inn der Kirchen dienen/als/gewisse feier/Fest/vñ der gleichen. Doch geschihet vnterricht dabey / das man die gewissen nicht damit beschweren sol/als seien solche menschliche ordnung nötige Gottes dienst/one welche niemand für Gott könne gerecht sein / Das man auch nicht halten sol/das sie vergebung der sünden verdienen / odder das man darumb für Gott gerecht sey/oder das Gott darumb ewiges leben schuldig were/Vnd außser dem fall des Ergernus ist es nicht sünde/solche traditiones brechen/Denn das Euangelium verbent den Bischoffen Ceremonias zu ordnen / der massen/das es sollen